

Dienststelle: D 1 Bürgermeister
Sachbearbeiter / in: Bürgermeister Wysocki

Bad Vilbel, 19.11.2025

Vorlage für:	
Magistrat	24.11.2025
Ortsbeirat Kernstadt	08.12.2025
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2025
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2025

Betreff
Grundsatzbeschluss zur Umbenennung der Hermann-Gmeiner-Straße in Bad Vilbel

Sachverhalt / Begründung
<p>Anfang der 1990er-Jahre wurde der Bebauungsplan „Am Schöllberg links“ aufgestellt und im Nachgang das Baugebiet, welches im Nordosten an das ehemalige Amtsgericht angrenzt, entwickelt. Im Zuge der Baugebietsentwicklung war es notwendig den beiden durch das Areal verlaufenden Straßen einen Namen zu geben. Die Stadtverordnetenversammlung entschied seinerzeit, eine Straße nach Adolph Kolping, einem katholischen Sozialreformer, und eine Straße nach Hermann Gmeiner, dem Gründer der weltweiten Föderation der SOS-Kinderdörfer, zu benennen.</p> <p>Am 23. Oktober 2025 wurde die internationale Föderation von SOS-Kinderdorf Österreich darüber informiert, dass es schwere Missbrauchsvorwürfe gegen Hermann Gmeiner, den Gründer der SOS-Kinderdörfer, gegeben hat. Die Vorfälle sollen sich laut SOS-Kinderdorf Österreich zwischen 1950 und 1980 ereignet haben und im Rahmen von Opferschutzverfahren zwischen 2013 und 2023 gemeldet worden seien. Gleichwohl wurden die Vorfälle erst jetzt bekannt gemacht. Aufgrund der mangelhaften Kommunikation und offener Fragen in diesem Zusammenhang hat der internationale Aufsichtsrat der Föderation der SOS-Kinderdörfer am 23. Oktober beschlossen, den Verein SOS-Kinderdorf Österreich zu suspendieren.</p> <p>Bei den Vorfällen handelt es sowohl um körperlichen als auch sexuellen Missbrauch. Die Fälle wurden im Rahmen des Opferschutzverfahrens von SOS-Kinderdorf Österreich anerkannt und entschädigt.</p> <p>Ein Straßename ist immer auch eine öffentliche Ehrung und Würdigung der Verdienste einer Person. Diese Form der Wertschätzung ist unvereinbar mit dem, was Hermann Gmeiner Schutzbefohlenen angetan hat. Keine Straße sollte nach jemanden benannt sein, der Kinder missbraucht hat.</p> <p>Aus diesem Grund empfiehlt der Magistrat die Umbenennung der Hermann-Gmeiner-Straße. Das Verfahren sieht vor, nach einem Grundsatzbeschluss zur Umbenennung der Straße den Ortsbeirat zu bitten, einen Vorschlag für einen neuen Straßennamen zu unterbreiten.</p> <p>Derzeit gibt es in der Hermann-Gmeiner-Straße 69 Haushalte mit insgesamt 108 gemeldeten Personen.</p>

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umbenennung der Hermann-Gmeiner-Straße in Bad Vilbel. Der Ortsbeirat Kernstadt wird gebeten dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung einen Vorschlag für einen neuen Straßennamen zu unterbreiten.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:		
Keine finanziellen Auswirkungen		Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt		Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget		Folgekosten für zukünftige Jahre

Ökologische und klimatische Auswirkungen:
keine

(Sachbearbeiter / Fachbereichsleiter)

Gesehen und einverstanden: _____
(Dezernent)